



In den	Zuständigkeit	Sitzung am:
Ortsrat Adersheim	Kenntnisnahme	
Ortsrat Ahlum	Kenntnisnahme	
Ortsrat Atzum	Kenntnisnahme	
Ortsrat Fümmelse	Kenntnisnahme	
Ortsrat Groß Stöckheim	Kenntnisnahme	
Ortsrat Halchter	Kenntnisnahme	
Ortsrat Leinde	Kenntnisnahme	
Ortsrat Linden	Kenntnisnahme	
Ortsrat Salzdahlum	Kenntnisnahme	
Ortsrat Wendessen	Kenntnisnahme	
Verwaltungsausschuss, ratsöffentlich	Kenntnisnahme	

Zukunft der Ortsräte - Kommunalwahl 2021**Beschlussvorschlag:**

Die in der Begründung dargestellte Rechtslage wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger-/Investitions-Nr. _____

keine finanziellen Auswirkungen

Gesamteinnahmen* in Höhe von _____ €

Gesamtausgaben* in Höhe von _____ €

* Bei unbefristeten/dfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich.

keine einmalige laufende Folgekosten/-leistungen i. H. v. _____ €/Jahr

(Auswirkung i. d. Folgejahren einschätzen)

[Folgekosten = positiver Betrag, Entlastung = negativer Betrag]

Begründung:

Im Herbst 2021 finden die Kommunalwahlen statt. Hier werden auch die Ortsräte der Ortsteile der Stadt Wolfenbüttel neu gewählt. Schon in der Vergangenheit gestaltete es sich nach Angaben einiger Ortsräte schwierig, genügend Bewerberinnen und Bewerber für die Listen zu finden.

Es ist abzusehen, dass es besonders in kleineren Ortsteilen immer schwieriger wird, ausreichend Personen zu finden, die sich in einem Ortsrat engagieren möchten. Dies könnte dazu führen, dass zukünftig einige Sitze in den Ortsräten unbesetzt bleiben müssen oder gar nicht erst ein handlungsfähiger Ortsrat zustande kommt. Im Ortsrat Atzum ist im Januar 2020 der Fall eingetreten, dass ein Sitz im Ortsrat durch das Fehlen eines Nachrücker bis zum Ende der Wahlperiode unbesetzt bleiben wird.

Daher ist vor der nächsten Kommunalwahl zu überlegen, wie zukünftig mit den Ortsräten verfahren werden soll.

Folgende Möglichkeiten kommen hier in Betracht:

1. Es bleibt bei 10 Ortsräten
2. Zusammenlegen von Ortsräten
3. Abschaffen von Ortsräten; Bestellung von Ortsvorstehern

Zu 1.:

Wenn weiterhin 10 Ortsräte für die Ortsteile der Stadt Wolfenbüttel gewählt werden sollen, ist es notwendig, dass sich genügend Kandidatinnen und Kandidaten aufstellen lassen. In diesem Fall wäre eine Änderung der Hauptsatzung nicht nötig.

Um den Einwohnerinnen und Einwohnern der Ortsteile die Ortsratstätigkeit etwas näher zu bringen, könnten die Ortsräte dem Beispiel des Orsrates Wendessen folgen und einen Flyer o. ä. erstellen.

Zu 2.:

Es wäre möglich, in der Hauptsatzung festzusetzen, dass einige Ortsteile bei Vorliegen einer „engeren Gemeinschaft“ zusammengelegt werden. Dies könnte beispielsweise erfolgen, wenn historische Zusammenhänge, kulturelle Gemeinsamkeiten oder gleiche Bevölkerungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsverhältnisse vorliegen.

Die Ortsteile bleiben bei einer solchen Entscheidung grundsätzlich in der derzeitigen Form bestehen und wären nur bezüglich der Ortsratsvorschriften des NKomVG zusammengelegt.

Für die Zusammenfassung von Ortsteilen müsste die Hauptsatzung geändert werden. Dies ist nur vor Beginn der nächsten Wahlperiode möglich. Vor der Änderung ist der Ortsrat anzuhören, eine ohne Anhörung erlassene Änderung ist nichtig.

Zu 3.:

Die Abschaffung der Ortsräte hätte die umfangreichsten Konsequenzen zur Folge. Es würde dann kein Ortsrat mehr existieren. Stattdessen würde für jeden Ortsteil ein Ortsvorsteher vom Rat für die Dauer der Wahlperiode berufen werden aufgrund des Vorschlages der Partei, die in der Ortschaft bei der Wahl der Ratsfrauen und Ratsherren die meisten Stimmen erhalten hat (§ 96 NKomVG). Die Bestimmung erfolgt durch Beschluss nach § 66 NKomVG in der konstituierenden Sitzung des Rates.

Es wäre möglich, nur für einzelne Ortsteile einen Ortsvorsteher vorzusehen. Die Gemeinden Buxtehude und Wendeburg haben in der aktuellen Wahlperiode in manchen Ortschaften Ortsräte und in manchen Ortschaften Ortsvorsteher.

Ortsvorsteher haben keine eigenen Entscheidungsrechte, sind aber zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, anzuhören und können Vorschläge zu Ortschaftsangelegenheiten unterbreiten.

Die Bestellung von Ortsvorstehern ist organisatorisch einfacher und finanziell günstiger, die Wahl von Ortsräten führt aber zu einer höheren demokratischen Legitimation und bietet der örtlichen Gemeinschaft deutlich bessere Mitwirkungsmöglichkeiten. Zudem werden durch Ortsräte der Bürgermeister, der Verwaltungsausschuss und der Rat entlastet, da die Ortsräte eigene Entscheidungsrechte haben.

Ortsvorsteher können, anders als Ortsbürgermeister, die Hilfsfunktionen für die Verwaltung nicht ablehnen. Also wären sie für Ehrungen in dem jeweiligen Ortsteil zuständig. Sie werden in ein Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Ortsvorsteher erhalten auch eine Entschädigung, die dann aber noch in der Satzung über die Entschädigung für Ratsmitglieder, Ortsratsmitglieder, nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder sowie sonstige ehrenamtlich Tätige ergänzt werden müsste.

Es könnten keine Ortsratsfraktionszuwendungen mehr gezahlt werden, wenn kein Ortsrat und damit einhergehend keine Ortsratsfraktionen mehr existieren.

Die Ortsratsmittel, die sich nach dem Degressionsmodell berechnen, werden auf der Grundlage von § 93 Abs. 2 S. 1 NKomVG zur Verfügung gestellt. Die Vorschrift ist allerdings nicht auf den Ortsvorsteher (§ 96 NKomVG) anwendbar. Hier würde dann die Auffangzuständigkeit des Verwaltungsausschusses nach § 76 Abs. 2 S. 1 NKomVG greifen, sodass der Verwaltungsausschuss über die Verwendung der Ortschaftsmittel beschließen müsste.

Die Auffangzuständigkeit des Verwaltungsausschusses bezieht sich dann auf alle in § 93 Abs. 1 S. 2 NKomVG aufgelisteten Ortsratszuständigkeiten. Eine enge Zusammenarbeit mit den Ortsvorstehern wäre in jedem Fall für die Entlastung der Gremien unabdingbar.

Für die weitere Vorgehensweise ist notwendig, dass alle Ortsräte die Bewerberlage frühzeitig einschätzen und zumindest grob bewerten, ob voraussichtlich ausreichend Kandidatinnen/Kandidaten für die Besetzung der Sitze und darüber hinaus eine ausreichende Anzahl an Ersatzpersonen vorhanden sein werden.

Pink